

Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

1253-CPR-1090-1.019.SSC.2017.007

Gemäss der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt dieses Zertifikat für das folgende Bauprodukt:

Bauprodukt	Tragende Bauteile und Bausätze für Stahltragwerke bis EXC3 nach EN 1090-2
Verwendungszweck	für tragende Konstruktionen in allen Arten von Bauwerken
CE-Kennzeichnungsmethode	ZA.3.2 und ZA.3.5 nach EN 1090-1:2009+A1:2011 hergestellt durch oder für
Hersteller	Verwo AG Vogtwisstrasse 1 CH-8864 Reichenburg
Herstellwerk Produktionsstätte des Herstellers	Verwo AG Vogtwisstrasse CH-8864 Reichenburg
Bestätigung	Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm EN 1090-1:2009+A1:2011 entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werkeigene Produktionskontrolle alle hierin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.
Erstausstellung:	23.01.2017
Nächste Überwachung:	22.01.2026
Gültigkeitsdauer:	Dieses Zertifikat bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellungsbedingungen im Herstellwerk nicht wesentlich geändert werden.
Bemerkungen:	Siehe Rückseite



Oliver von Trzebiatowski
Leiter Produktezertifizierungen
Wallisellen, 19.01.2024 / Manfred Grollitsch

Swiss Safety Center AG, Industry Services
Richtstrasse 15, CH-8304 Wallisellen

Ein Unternehmen der SVTI-Gruppe, Mitglied des TÜV-Verbands.



Zertifikatnummer:

1253-CPR-1090-1.019.SSC.2017.007

Bemerkungen:

Die notifizierte Stelle – 1253 Swiss Safety Center hat die Erstprüfung des/der Herstellwerke(s) und der werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) durchgeführt und führt die laufende Überwachung, Beurteilung und Bestätigung der werkseigenen Produktionskontrolle durch.

Allgemeine Bestimmungen:

Es gelten die Bedingungen nach der harmonisierten Norm EN 1090-1:2009+A1:2011, Pkt. B 4.1 bis einschliesslich Pkt. B. 4.4.

Insbesondere sind die Anforderungen nach EN 1090-1:2009+A1:2011, Pkt. B. 4.3 hinsichtlich der durch den Hersteller jährlich schriftlich an die notifizierte Stelle abzugebenden Erklärungen einzuhalten.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Swiss Safety Center AG und das Allgemeine Zertifizierungsverfahren in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

